

Aufnahmeantrag Gymnasiale Oberstufe/Berufliches Gymnasium

An die Leiterin / den Leiter der _____

(Bitte in Druckschrift oder digital ausfüllen.
Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen.)

Als Erziehungsberechtigte(r) für die Schülerin/den Schüler bzw. volljährige Schülerin/Schüler

Name, Vorname(n) (Bitte vollständige Angaben gemäß Personalausweis)

Klasse/Jahrgangsstufe

beantragen wir / beantrage ich die Aufnahme in die Einführungsphase der GOS bzw. des BG

1.) **Erstwunsch:** _____

Name der gewünschten Schule

- Gymnasiale Oberstufe (GOS)
 Berufliches Gymnasium (BG)

2.) **Zweitwunsch:** _____

Name der gewünschten Schule

- Gymnasiale Oberstufe (GOS)
 Berufliches Gymnasium (BG)

3.) **Drittwunsch:** _____

Name der gewünschten Schule

- Gymnasiale Oberstufe (GOS)
 Berufliches Gymnasium (BG)

Folgende Anlagen sind bei einer Anmeldung an der Kinzig Schule beizufügen:

- ☞ Lebenslauf
- ☞ Lichtbild
- ☞ die beiden letzten Schulzeugnisse
- ☞ Gutachten
- ☞ ggf. Bescheinigung ü. 2.Fremdsprache
- ☞ Abschlusszeugnis der Realschule oder gleichwertiges Zeugnis
- ☞ ggf. Berufsabschlusszeugnis
- ☞ ggf. Gehilfen- bzw. Gesellenbrief
- ☞ Aufenthaltsgenehmigung (Ausländer)

Aufnahmeantrag Gymnasiale Oberstufe/Berufliches Gymnasium

Angaben zur Bewerberin / zum Bewerber

Name: _____

Vorname: _____

Bitte alle im Personalausweis ausgewiesenen Vornamen angeben

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsort/-land: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____

Anschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Anschrift der/des Erziehungsberechtigten

Straße, Nr.

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Nr.

Telefon (Festnetz)

PLZ, Ort

Telefon (Mobil)

Telefon (Festnetz)

Email

Telefon (Mobil)

Schule, an der der mittlere Bildungsabschluss bzw. die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erworben wird/wurde:

Name und Ort der Schule _____

Schulform:

Gymnasium Realschule Berufsfachschule

Integrierte Gesamtschule andere (bitte angeben): _____

Ich besuche zur Zeit die Stufe: 9 10 Einführungsphase

Ich habe folgende Stufen
einmal wiederholt: 9 10 Einführungsphase

Anmerkungen zum Schulwunsch (z.B. Geschwisterkind/ soziale Gründe / Schwerpunkte der Schule):

Der schulspezifische Erhebungsbogen (Wahl der Fachrichtung, Fremdsprachen etc.) der angestrebten Schule ist auszufüllen und diesen Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die rechtlichen Grundlagen zum Aufnahmeverfahren und zum Bewerbungsablauf (siehe Seite 3) habe ich zur Kenntnis genommen und melde mich bzw. meine Tochter / meinen Sohn hiermit an:

Ort, Datum

Unterschrift der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers
bzw. eines Erziehungsberechtigten

Wahl der weiterführenden Sek II-Schule nach dem Besuch der Sek I bei Schulwechsel

Bezug:

- Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 21. November 2011
- Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009
- SL-DV am 21.08.2012

Auf der Grundlage der den Schulleitungen der Beruflichen Gymnasien und der Schulen mit gymnasialer Oberstufe am 21. August 2012 vorgelegten Verfahrensmodalitäten wird folgender Ablauf festgelegt:

Hinweise zum Verfahren:

Der Aufnahmeantrag für die GOS bzw. das BG (nur einmal für den Erstwunsch!) wird entweder über die abgebende Schule an das BG oder direkt bei der aufnehmenden Schule (GOS oder BG) eingereicht!

Für die Anmeldungen zu den angegebenen Schulformen der Sekundarstufe II (Sek II) im Zuständigkeitsbereich des hiesigen Schulamtes gibt es für das Schuljahr 2013/2014 ein verbindliches Anmeldeformular. **Individuelle, formlose Bewerbungen oder Bewerbungen außerhalb des dargestellten Verfahrens auf einem „internen“ Anmeldeformular direkt an einzelne Schulen sind somit obsolet und werden von den Schulen nicht bearbeitet.** Schülerinnen und Schüler, die in den Main-Kinzig-Kreis wechseln möchten, erhalten das Formular von der Zielschule. Bei Fragen zu einzelnen Punkten dieses Antrages wenden Sie sich bitte an die aktuelle Schule.

Da die Aufnahmekapazität der Schulen in der Sek II beschränkt sein kann, ist immer **ein Zweit- oder Drittwunsch** auf dem Formular anzugeben. Dies gilt besonders für Anträge auf Aufnahme in eine Schule eines nicht zuständigen Schulträgers:

Schülerinnen und Schüler haben nach Maßgabe der Zugangsregelungen des Hessischen Schulgesetzes Anspruch auf Aufnahme in eine Schule des Schulträgers, in dessen Gebiet sie den gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bestehen im Gebiet eines Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges, kann die Aufnahme in eine bestimmte Schule nicht beansprucht werden (§ 70 Abs. 1 Satz 1 und 2 HSchG). Die Stadt **Hanau** ist gegenüber dem für das übrige Kreisgebiet zuständigen **Main-Kinzig-Kreis** ein eigenständiger Schulträger.

Es kann nicht abschließend garantiert werden, dass die Aufnahme in eine der als Wunsch angegebenen Schulen erfolgt. Die Entscheidung über die Aufnahme wird Ihnen von der weiterführenden Schule nach der Durchführung einer eventuell erforderlichen Verteilungskonferenz im Mai mitgeteilt. Entscheidende und unabdingbare Voraussetzung für den Übergang in die Sek II-Schulen (GOS/BG) sind die Versetzungsleistungen im 2. Halbjahr des Schuljahres nach den jeweils geltenden Bestimmungen.

Hinweise für die Schulen:	
Termine	Maßnahmen
bis 01. März 2013	Abgabe des schriftlichen Antrags der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler a) <u>direkt</u> bei einem Beruflichen Gymnasium oder einer gymnasialen Oberstufe <u>oder</u> b) bei dem abgebenden Gymnasium <u>oder</u> c) bei der abgebenden IGS oder Realschule
05. März 2013	Weiterleitung des Antrags in den Fällen b) und c) durch die abgebende an die aufnehmende Schule des Erstwunsches (ggf. mit Eignungsfeststellung der abgebenden Schule)
Spätestens vorletzte Aprilwoche	Schnellstmögliche Versendung der vorläufigen Zusagen oder Absagen durch die aufnehmenden Schulen an die Eltern oder volljährigen Schüler nach der Prüfung der Anmeldeunterlagen durch die Schulleitung der aufnehmenden Schule; Eingabe der Schüler in die LUSD (Kandidatenverhältnis)
Erste Maiwoche	Schriftliche Rückmeldung zur Annahme oder Ablehnung des angebotenen Schulplatzes durch die Eltern oder die volljährigen Schüler Abgleich der erhaltenen Anmeldungen zwischen den BG und den GOS des MKK, evtl. letztlich entscheidende Verteilungskonferenz

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens:

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009

§2 Aufnahmevoraussetzungen:

(1) In die gymnasiale Oberstufe wird aufgenommen, wer an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule nach den Bestimmungen der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000 (ABl. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde oder die Voraussetzungen nach § 64 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

(2) In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kann mit mittlerem Abschluss aufgenommen werden, wer von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule, in der alle Fächer der Jahrgangsstufe 10 auf den mittleren Abschluss ausgerichtet waren, als geeignet für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe beurteilt wurde. Die Voraussetzungen für den Übergang und die Befürwortung durch die Klassenkonferenz sind gegeben, wenn

1. die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erwarten lassen und
2. die Schülerin oder der Schüler den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) erreicht hat.